

## **Anwohner und CDU kritisieren Lärm durch Gebete vor der Blauen Moschee**

Die CDU kritisiert die Gebete vor der geschlossenen Blauen Moschee in Hamburg, sagt, Anwohner leiden unter Lärm und Straßensperrungen.

Die Schließung der Blauen Moschee in Hamburg hat zu einem unerwarteten Geschehen geführt: Gläubige beten regelmäßig vor dem Gotteshaus auf der Straße. Diese Situation bleibt nicht ohne Reaktionen aus der Politik, insbesondere von Seiten der CDU, die die aktuellen Bedingungen als unhaltbar bezeichnet. Der Landes- und Fraktionschef der CDU, Dennis Thering, hat in Bezug auf die wiederkehrenden öffentlichen Gebete klargestellt, dass es nicht akzeptabel sei, wenn für diese Gebete Straßen gesperrt werden müssen und ein massives Polizeiaufgebot erforderlich ist. Das Gebet auf der Straße wurde zu einem emotional besetzten Thema und wirft viele Fragen auf, sowohl zur Religionsfreiheit als auch zur Sicherheit der Anwohner.

Ein Erklärungsversuch der politischen Entscheidungsträger kommt im Kontext der Schließung, die aufgrund von Vorwürfen gegen den Trägerverein der Moschee, das Islamische Zentrum Hamburg (IZH), erfolgte. Dieser Verein wurde vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft und soll Verbindungen zum Iran haben. Thering kritisiert scharf, dass der Senat die Folgen dieser Entscheidung nicht früh genug bedacht hat und dass die Anwohner durch die Straßenblockaden und den Lärm weiterhin stark belastet werden.

### **Öffentliche Gebete und Anwohnerbeschwerden**

Der Anstieg der öffentlichen Gebete hat zu Beschwerden bei Anwohnern geführt, die sich über Lärm und die damit verbundenen Straßensperrungen beklagen. Laut dem „Hamburger Abendblatt“ haben die gestiegenen Lärmemissionen und die nicht unerheblichen Behinderungen den Unmut der Bewohner erregt. Thering stellt in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung des Bezirksamts Hamburg-Nord in Frage, welches öffentliches Gebet tolerieren will, bis eine rechtliche Prüfung abgeschlossen ist.

Über die genannten Beschwerden hinaus zeigt die Situation das Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Religionsausübung und den Interessen der Anwohner auf. Die Argumentation um die Schließung der Bluemoschee zeigt, wie sich rechtliche, gesellschaftliche und sicherheitspolitische Aspekte überlagern können und zu einem verrückten Dilemma führen, bei dem Gläubige und Anwohner beide versuchen, ihre Rechte durchzusetzen.

## **Recht auf Religionsfreiheit**

Die Mitglieder des IZH haben vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Klage gegen das Verbot eingereicht, mit dem Ziel, die Blaue Moschee wieder zu eröffnen. Hierbei wird auf das Grundrecht verwiesen, das den Gläubigen eine ungestörte Ausübung ihrer Religion garantiert. Ein vor der Moschee vernehmbarer Prediger äußerte dazu: „Wir werden uns versammeln. Wenn man es uns hier verbietet, werden wir es woanders machen – nicht um zu provozieren, sondern weil wir wissen, dass es unser Recht ist, unsere Gebete auszuführen.“

Angesichts dieser Umstände fordert Thering eine Verstärkung des Verfassungsschutzes und sieht in der Sensibilisierung der Bevölkerung eine Möglichkeit, Radikalisierung vorzubeugen. Der schwierige Umgang mit dem politischen Islam ist ein langwieriger Prozess, doch die CDU betrachtet die aktuelle Situation als einen entscheidenden Moment, um klare Grenzen

zu ziehen und ein Signal gegen den Islamismus zu senden.

Die Debatten rund um die Blaue Moschee sind mehr als nur lokale Verwaltungen oder individuelle Glaubensausübung. Sie spiegeln vielschichtige gesellschaftliche Herausforderungen wider, die möglicherweise weitreichende Konsequenzen für die Diskussion über Religion und Integrationsfragen in Deutschland haben könnten. Die Spannung zwischen Sicherheitsinteressen und der Religionsfreiheit stellt einen komplexen Aspekt dar, der, wie Thering richtig anmerkt, nicht zur Normalität werden darf.

## **Die Zukunft des Glaubens in Hamburg**

In der Stadt Hamburg, wo die kulturelle Vielfalt hoch geschätzt wird, zeigt sich nun ein weiteres Beispiel für die Herausforderungen, die durch unterschiedliche Lebensrealitäten entstehen. Die laufenden Klagen des IZH werden die Diskussion um diesen Fall weiter anheizen und dazu führen, dass sowohl Seiten – Gläubige wie Anwohner – Plattformen finden müssen, um ihre Anliegen und Bedenken zu äußern. Die künftige Entwicklung wird nicht nur die Gläubigen der Blauen Moschee beeinflussen, sondern auch breit gefasste Debatten über Integration, Sicherheit und Religionsfreiheit anstoßen.

## **Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Schließung der Blauen Moschee in Hamburg wirft auch rechtliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die Religionsfreiheit, die im deutschen Grundgesetz verankert ist. Artikel 4 des Grundgesetzes schützt das Recht auf ungestörte Ausübung der Religion. Die Schlussfolgerung des Bundesinnenministeriums, dass der Trägerverein der Moschee als extremistisch eingestuft werden kann, führt jedoch zu einem Spannungsfeld zwischen Sicherheitsinteressen und den Rechten der Gläubigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass Einschränkungen der Religionsfreiheit nur

unter strengen Voraussetzungen rechtmäßig sind. In diesem Fall könnte die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kommende Bewegungen des Trägervereins sowie die rechtlichen Argumente, die der Schließung zugrunde liegen, stark beeinflussen. Um hier zu einer fundierten Analyse zu gelangen, wird die weitere rechtliche Entwicklung von großer Bedeutung sein.

## **Öffentliche Meinungen und Reaktionen**

Die Reaktionen auf die Schließung der Moschee und die damit verbundenen Protestaktionen sind gemischt. Während einige Anwohner den Lärm und die Einschränkungen durch die Straßenblockaden beklagen, zeigen andere Mitgefühl für die Glaubensgemeinschaft und deren Recht auf Versammlung. Eine Umfrage des „Hamburger Abendblatts“ ergab, dass etwa 56% der Befragten die Entscheidung, die Moschee zu schließen, unterstützen, während 34% sich für die Rückkehr zu einem regulären Gebetsbetrieb aussprachen.

Zusätzlich äußerten sich verschiedene muslimische Verbände, die auf die Gefahren einer Stigmatisierung des gesamten Islam aufmerksam machten. Sie warnen davor, dass die öffentliche Debatte über die Moschee die bereits angespannte Beziehung zwischen Muslimen und der breiteren Gesellschaft weiter schädigen könnte. Ahmed Akkari, ein Sprecher des Islamischen Rates, sagte: „Der politische Islam darf nicht gegen die gesamte muslimische Gemeinschaft ausgelegt werden, da dies zu einem weiteren Gefühl der Ausgrenzung führen kann.“

## **Die Rolle des Verfassungsschutzes**

Der Verfassungsschutz hat eine entscheidende Rolle in diesem Prozess gespielt, insbesondere durch die Bewertung des Islamischen Zentrums Hamburg als extremistisch. Der deutsche Verfassungsschutz ist für die Beobachtung extremistischer Bestrebungen zuständig und hat in den letzten Jahren seine Bemühungen, islamistische Gruppierungen zu identifizieren und

zu überwachen, stark erhöht.

Laut dem Verfassungsschutzbericht von 2022 gab es einen signifikanten Anstieg von islamistisch motivierten Straftaten in Deutschland, was die Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen unterstreicht. Dennoch wird auch die Frage aufgeworfen, wie solche Maßnahmen in Einklang mit den Rechten der Gläubigen gebracht werden können, ohne einer Diskriminierung Vorschub zu leisten.

Die aktuellen Entwicklungen rund um die Blaue Moschee stehen somit im Kontext einer größeren Debatte über den Umgang mit extremistischen Strömungen innerhalb der Gesellschaft und die Balance zwischen sicherheitspolitischen Anforderungen und der Wahrung bürgerlicher Freiheiten. Der Ausgang des Verfahrens wird sowohl für die betroffenen Gläubigen als auch für die politischen Akteure in Hamburg von entscheidender Bedeutung sein.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**